

Technische Information

zu

CM-Feuchtigkeitsmessungen

Arbeitsanweisung CM-Messung:

Die CM-Messung dient der Bestimmung der Estrichfeuchte zur Feststellung der Belegreife. Die Probeentnahme für die CM-Messung darf bei Heizestrichen nur an den ausgewiesenen Messstellen erfolgen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass bei der Probenvorbereitung wenig Feuchtigkeit verloren geht. Daraus folgt:

- die Probenentnahme und Probevorbereitung muss so schnell wie möglich durchgeführt werden.
- Die Probe ist nur soweit zu zerkleinern, dass sie im CM-Gerät mit Hilfe der vier Kugeln völlig zerkleinert werden kann.

Prüfungsdurchführung:

1. Durchschnittsprobe grundsätzlich über den ganzen Querschnitt des Estrichs entnehmen. Bei Parkett sind die Grenzwerte traditionsgemäß auf das Messen des unteren bis mittleren Bereichs abgestimmt. Unter Parkett ist deshalb die Durchschnittsprobe des Estrichs aus dem unteren bis mittleren Bereich zu entnehmen.
2. Prüfgut mit Löffel abwiegen „Zementestrich“ 50 g Einwaage
3. Prüfgut mit Kugeln und Glasampulle einfüllen
4. Durch kräftiges Hin- und Herbewegen sowie durch kreisende Bewegungen das Prüfgut im CM-Gerät mit Hilfe der vier Kugeln völlig zerkleinern. Dabei darauf achten, dass der Manometer nicht beaufschlagt wird. Dauer: 2 Minuten
5. 5 Minuten nach dem Verschließen des CM-Gerätes wie unter Punkt 4 **eine** weitere Minute schütteln.
6. 10 Minuten nach dem Verschließen des CM-Gerätes nochmals kurz 10 Sek. Aufschütteln und Wert ablesen. Bei älteren Geräten Eichtablette Feuchtgehalt entnehmen und Daten festhalten.

Achtung:

Bei Zementestrichen Quarzolith **E 405** und **E 410** kann aus Gründen von Schnellzementzuschlägen ein Feuchtwert von **0,3 % CM** vom tatsächlichen festgestellten Wert abgezogen werden.

Beispiel:

Bei einem festgestelltem Wert von 2,3 % CM bei schwimmenden Estrichen, beträgt nach Abzug von 0,3 % CM der tatsächliche Feuchtigkeitswert 2,0 % CM. Damit wäre der Zementestrich E405 und E 410 Belegreif bei schwimmender Estrichausführung.

Anmerkung:

Bei Heizestrichen soll diese 0,3 % CM nicht abgezogen werden, da durch das Belegreifheizen der notwendige Feuchtigkeitsgehalt von < 1,8 % erreicht wird.

München, den 10.10.2005

Lutzenberger